



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen V / 70.20.02	Vorlage 2022/230	Datum 21.11.2022
-----------------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	20.12.2022	Entscheidung	öffentlich

**Abfallgebühren 2023**  
- Kalkulation der Gebührensätze  
- Änderung der Abfallgebührensatzung

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gebührensätze für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2023 werden auf der Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Kalkulation beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.

---

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die Abfallgebühren sind kostendeckend kalkuliert.

---

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

---

## **Sachdarstellung:**

---

Bzgl. der Kalkulation der Abfallgebühren wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Neben der Kalkulation für das Jahr 2023 enthält die Aufstellung nachrichtlich die kalkulierten Kosten für das Haushaltsjahr 2022 sowie die Nachkalkulation für das Jahr 2021.

Auf folgende Punkte für die Kalkulation der Abfallgebühren wird besonders hingewiesen:

### 1. Nachkalkulation 2021 – Überdeckung

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einer Überdeckung in Höhe von 31.195,35 € ab. In der Planung 2021 wurde von geringeren Abfallmengen ausgegangen, als tatsächlich angefallen sind. Da in der Kalkulation eine AWG-Einwohnerpauschale berücksichtigt wird, entsteht bei höheren Abfallmengen ein Überschuss. Gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Es wird vorgeschlagen, den Betrag im Jahr 2023 auszugleichen. Entsprechend sind die anteiligen Beträge in der Kalkulation 2023 unter den Punkten 1.5.7 sowie 2.5 berücksichtigt.

### 2. Recyclinghof

Der Recyclinghof wird seit dem 01.01.2015 durch die AWG betrieben. Für das kommende Jahr sind drei kostenlose Laubsammeltermine im Dorf geplant, von denen einer zusätzlich auch im Ortsteil Brock stattfindet. Hier steigen die Transportkosten für die Container von 2022 auf 2023 um rund 30 Prozent.

### 3. Entsorgungsentgelte AWG

Die für 2022 vorgenommene Erhöhung des Sockelbeitrages auf 13,50 € wird wieder auf das ursprüngliche Niveau von 10 € gesenkt. Im Gegenzug erhöhen sich die mengenbezogenen Kosten nach Ankündigung seitens der AWG um 13 – 15 Prozent. In der Kalkulation wurden 14 Prozent berücksichtigt.

### 4. Sammlung und Transport von Abfällen

Die Sammlung und der Transport von Abfällen wird von der Fa. Remondis Südwestfalen vorgenommen. Diese Kosten steigen von 2022 auf 2023 um 14,4 Prozent.

Auf der Grundlage der beigefügten Kalkulation ergeben sich für das Jahr 2023 folgende Gebührensätze:

<b>Art der Behälter:</b>	<b>2023</b>	2022
120 l Restabfall	<b>189,30 €</b>	188,10 €
240 l Restabfall	<b>378,60 €</b>	376,20 €
120 l Bioabfall	<b>180,50 €</b>	164,70 €
240 l Bioabfall	<b>361,00 €</b>	329,40 €
240 l Altpapier	<b>0,00 €</b>	0,00 €

Die neuen Gebührensätze sind in die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern (Anlage 2) mit aufgenommen worden.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

Dr. Michael König  
Fachbereichsleitung

---

#### Anlagen

Vorlage 2022/230, Anlage 1 - Kalkulation Abfallbeseitigung 2023 inkl Nachkalkulation

Vorlage 2022/230, Anlage 2 - Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbeseitigung